

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18793/2006-122

Betreff: Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.

Wechsel im AR;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz
gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Personal-,Finanz- Beteiligungs- und

Immobilienausschuss

BerichtersterterIn:

.....
Graz, 21.3.2013

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, 2., der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Funktionsperiode der Ersatzmitglieder dauert dann bis zum Ablauf der ursprünglichen Funktionsperiode der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die laufende Funktionsperiode dauert bis zur Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt (d.h. voraussichtlich im Mai 2014).

Die Gesellschafter sind jeweils berechtigt, eine Ersatzperson für den Aufsichtsrat zu nominieren. Die Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds erfolgt durch die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung (gemäß Gesellschaftsvertrag, Abs. VIII.a, Aufsichtsrat).

Im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur sind für die Stadt Graz derzeit entsandt:

GR a.D. DI Georg Topf
GRin a.D. Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner

Im Zusammenhang mit der gemäß dem Ergebnis der Grazer Gemeinderatswahl erfolgten neuen Zusammensetzung des Gemeinderates und des Stadtsenates sollen auch Änderungen in der Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. erfolgen. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen sollen mittels Umlaufbeschluss die derzeit im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. von Seiten der Stadt Graz nominierten Personen abberufen werden und an Ihrer Stelle

DI Georg Topf
Mag. Rudolf Moser

für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen werden.

Seitens der Energie Graz GmbH & Co KG war DI Dr. Rudolf Steiner in den Aufsichtsrat entsandt. DI Dr. Rudolf Steiner war bis 31.12.2012 Geschäftsführer der Energie Graz GmbH & Co KG und hat per 31.12.2012 seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. zurückgelegt.

Die Energie Graz GmbH & Co KG hat von ihrem Nominierungsrecht Gebrauch gemacht und Herrn MMag. Ressi, Geschäftsführer der Energie Graz GmbH & CoKG als neues Mitglied nominiert.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 8/2012, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., StRin Lisa Rucker, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 8/2012, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., StRin Lisa Rücker, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- **Abberufung von**
GR a.D. DI Georg Topf
GRin a.D. Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner
- **Kenntnisnahme der Zurücklegung des Aufsichtsratsmandats** von DI Dr. Rudolf Steiner per 31.12.2012
- **Wahl von**
DI Georg Topf
Mag. Rudolf Moser
MMag. Werner Ressi, dieser mit Wirkung zum 1.1.2013

in den Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.

Stammkapital		€ 72.672,84
Anteile am Stammkapital		
Stadt Graz	47,5 %	€ 34.519,60
Energie Graz GmbH & CoKG	47,5 %	€ 34.519,60
Steirische Gas Wärme GmbH	5 %	€ 3.633,64

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, 2., ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Funktionsperiode der Ersatzmitglieder dauert dann bis zum Ablauf der ursprünglichen Funktionsperiode der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die laufende Funktionsperiode dauert bis zur Generalversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt (d.h. voraussichtlich im Mai 2014).

Die Gesellschafter sind jeweils berechtigt, eine Ersatzperson für den Aufsichtsrat zu nominieren. Die Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds erfolgt durch die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung (gemäß Gesellschaftsvertrag, Abs. VIII.a, Aufsichtsrat).

DI Dr. Rudolf Steiner, Geschäftsführer der Energie Graz GmbH und Co KG bis 31.12.2012, hat seine Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. per 31.12. 2012 zurückgelegt.

Die Energie Graz GmbH und Co KG hat von ihrem Nominierungsrecht Gebrauch gemacht und Herrn MMag. Werner Ressi, Geschäftsführer der Energie Graz GmbH und Co KG als neues Mitglied nominiert.

Von der Stadt Graz wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013 beschlossen, Frau Mag. Andrea Pavlovec-Meixner und Herrn DI Georg Topf als Aufsichtsräte abzurufen. Gleichzeitig wurde beschlossen, Herrn Mag. Rudolf Moser und weiterhin Herrn DI Georg Topf als neue Mitglieder im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu nominieren.

Die Gesellschafter der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. fassen daher im Umlaufwege folgende

Beschlüsse:

1. Der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege wird zugestimmt (gemäß Gesellschaftsvertrag Abs. VII.2. und § 34 des GmbHG).

2. **Herr MMag. Werner Ressi**, geb. am 11.07.1967, pA Schönaugürtel 65, 8010 Graz wird unter Hinweis auf die vorliegende Erklärung gemäß § 30b Abs. 1a GmbHG (s. Beilage) mit Wirkung zum 01.01.2013 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. gewählt.

3. Herr **Mag. Rudolf Moser**, geb. am 9.6.1956 pA Rathaus, Hauptplatz1, 8010 Graz wird unter Hinweis auf die vorliegende Erklärung gemäß § 30b Abs. 1a GmbHG (s. Beilage) zum Mitglied des Aufsichtsrats der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. gewählt.

4. Herr **DI Georg Topf**, geb. am 21.8.1953, pA Amselgasse 27, 8020 Graz, wird unter Hinweis auf die vorliegende Erklärung gemäß § 30b Abs. 1a GmbHG (s. Beilage) zum Mitglied des Aufsichtsrats der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. wiedergewählt.

Vertreter der Gesellschafter	Datum	Unterschrift
Stadt Graz		
Energie Graz GmbH & CO KG		
Steirische Gas-Wärme GmbH		

Beilagen: Erklärung gemäß § 30b Abs. 1a GmbHG von MMag. Werner Ressi
 Erklärung gemäß § 30b Abs. 1a GmbHG von Mag. Rudolf Moser
 Erklärung gemäß § 30b Abs. 1a GmbHG von DI Georg Topf